Zusammenfassung der Kriterien zur Festlegung von Eignungsgebieten Windenergienutzung im Entwurf des sachlichen Teilregionalplans Uckermark-Barnim

(Basis: Beschlüsse der 24. Regionalversammlung Uckermark-Barnim vom 06. Februar 2012 und der 25. Regionalversammlung Uckermark-Barnim vom 10. Dezember 2012)

Belang	Kriterieneinstufung		
	"Hartes Tabu"	"Weiches Tabu"	"Restriktion"
	WEA sind aus	WEA sind nach	WEA stehen
	tatsächlichen und/oder	begründeten Kriterien	Restriktionen
	rechtlichen Gründen ausgeschlossen	des Plangebers ausgeschlossen	entgegen
	g		
Wohngebäude (Gebäudegrenzen von dem ständigen Wohnsitz	Х		
dienenden Gebäuden)			
Überbaubare Grundstücksflächen	Х		
(gemäß §§ 3 bis 7 BauNVO in in Kraft getretenen bzw. in Aufstellung befindlichen			
Bebauungsplangebieten auf Grundlage eines			
wirksamen Flächennutzungsplans)			
Schutzzonen zu Wohnnutzungen (0-800 m) (Wohn- und Mischgebiete, Einzelhäuser und		Х	
Splittersiedlungen, Kur- und Klinikgebiete)			
Schutzzonen zu Wohnnutzungen (800-1.000 m)			Х
(Wohn- und Mischgebiete, Einzelhäuser und			
Splittersiedlungen, Kur- und Klinikgebiete)			
Nationalpark Unteres Odertal	Х		
Naturschutzgebiete	Х		
(festgesetzt, im Verfahren, einstweilig gesichert)			
Landschaftsschutzgebiete			Х
Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin			Х
Naturparke			Х
Europäische Vogelschutzgebiete			Х
FFH-Gebiete			Х
Geschützte Landschaftsbestandteile			Х
Regionalplanerisch konkretisierte Flächen des landesplanerischen Freiraumverbundes	Х		
Wold nach \$ 12 L Wold C	V		
Wald nach § 12 LWaldG	Х		V
Regional bedeutsame Wälder (Waldfunktionenkartierung und Abwägungen)			Х
3	l		
Tierökologische Belange			Х
(Windkrafterlass 2011 und Abwägungen)			
Gartendenkmale	X		
Denkmalbereiche	Х		V
Umgebungsschutz von Denkmalen			Х

Zusammenfassung der Kriterien zur Festlegung von Eignungsgebieten Windenergienutzung im Entwurf des sachlichen Teilregionalplans Uckermark-Barnim

(Basis: Beschlüsse der 24. Regionalversammlung Uckermark-Barnim vom 06. Februar 2012 und der 25. Regionalversammlung Uckermark-Barnim vom 10. Dezember 2012)

Belang	Kriterieneinstufung		
	"Hartes Tabu"	"Weiches Tabu"	"Restriktion"
	WEA sind aus tatsächlichen und/oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen	WEA sind nach begründeten Kriterien des Plangebers ausgeschlossen	WEA stehen Restriktionen entgegen
	1	 	., .
Landschaftsbild (Großräumige Landschaftsbildeinheiten gemäß Gutachten)			Х
	1	1	
Stehende Gewässer mit Schutzzonen (200 m)		Х	
Wasserschutzgebiete (Schutzzonen I und II)	X		
Bauschutzbereiche Flugplätze	X		
Hindernisbegrenzungsflächen Flugplätze			Х
Hubschrauberlandeplätze Anflugbereiche			Х
T.,			
Vorranggebiete Rohstoffsicherung		Х	
Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung			Х
Abstandaragelungan zwisahan	Aha	tanderagalungan zwiasha	on I
Abstandsregelungen zwischen Eignungsgebieten Windenergienutzung	Abstandsregelungen zwischen Eignungsgebieten Windenergienutzung entfallen		
Mindestgröße von Eignungsgebieten Windenergienutzung	Berücksichtigung einer Mindestgröße von 25 ha für Eignungsgebiete Windenergienutzung		
Ortskonkrete Belange	Berücksichtigung als Abwägungsbelange		